

**Niederschrift
zur 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 27.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus (Saal) in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 25 vom 22.06.2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Frau Renate Gilles
Frau Melanie Hilgert
Herr Alois Hoffmann
Herr Jens Kewitz
Frau Judith Klein
Herr Stefan Lenz
Herr Frank Mayer
Herr Gerhard Schupp
Herr Peter Zöllner

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader
Herr Hans Peter Bertram
Herr Peter Nörtershäuser

Von der Verwaltung
Frau Stefanie Balcke - als Schriftführerin -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Horst Schaust

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Künftiger Revierdienst im Forstrevier Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0156
3. Erhebung von Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge für den Ausbau der Verkehrsanlage "Schiffergasse" in Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0160
4. Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2024/25
Vorlage: 18 DS 16/ 0159
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0157
6. Dorferneuerungskonzept - Informationen zum Stand der Angelegenheit
7. Bericht der Energiekommission
8. Ergänzung Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028
9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
10. Auftragsvergaben
- 10.1. hier: Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Hauptstraße
Ersatz der vorhandenen Seilleuchte
11. Anträge
- 11.1. Situation des Lahnparkplatzes
12. Mitteilungen
- 12.1. unbefugtes Betreten des Naturschutzgebietes
- 12.2. Glasfaserausbau - Sachstand
- 12.3. Anfrage Turnverein
- 12.4. Bessere Wasserqualität in Teilen des Gemeindegebietes
- 12.5. Stromausfall am Schützenhaus
13. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil keine wirtschaftlich relevanten und damit bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.

**TOP 2 Künftiger Revierdienst im Forstrevier Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0156**

Ortsbürgermeister Zaun erläutert den Anwesenden kurz die Vorlage und die Vor- und Nachteile einer staatlichen Beförderung. Anschließend wird Folgendes beschlossen:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern beschließt, die Revierleitung des Forstrevieres Bad Ems- Dausenau nach dem Ausscheiden von Herrn Forstamtsrat Rainer Jäger weiterhin durch das Land Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen (staatliche Beförderung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 3 Erhebung von Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge für den Ausbau der Verkehrsanlage "Schiffergasse" in Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0160**

Wegen vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Gemeindeordnung verlassen die Ratsmitglieder Crezelius und Kewitz den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende erläutert sodann die Vorlage und die darin beschriebene Vergleichbarkeit der Verkehrssituation mit der Jahnstraße. Es wird vorgeschlagen, die Kostenanteile für die Gemeinde auf einen Anteil von 40 % und die der Anlieger auf 60 % festzusetzen.

Aufgrund der intensiven Vorberatungen im Vorfeld der Sitzung sowie im Hauptausschuss gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der zwischen der Hauptstraße und der Lahnstraße erlaufenden Verkehrsanlage „Schiffergasse“ (Parzellen Flur 1, Flurstücke 296/1 tlw., 252/3) in Nievern erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Schiffergasse“ zu Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Nievern vom 02.07.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.06.2012 herangezogen.
2. Der Anteil der Ortsgemeinde Nievern an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen nach § 10 Abs. 3 KAG wird auf 40 % festgelegt. Der Anteil der Anlieger beträgt somit 60 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.
3. Vorausleistungen werden in voller Höhe der nach Abzug des Anteils der Ortsgemeinde Nievern (siehe Nr. 2 des Beschlussvorschlages) noch verbleibenden voraussichtlichen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen erhoben.
4. Der Vorsitzende und dessen Vertreter im Amt werden ermächtigt, mit interessierten Beitragspflichtigen Ablösevereinbarungen auf den Ausbaubeitrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

Die Ratsmitglieder Crezelius und Kewitz nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 4 Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2024/25
Vorlage: 18 DS 16/ 0159

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt betritt die Erste Beigeordnete Beckers-Schrader den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden einen kurzen Rückblick auf die letzte Bündelausschreibung, in welcher das Bio-Gas zum Schluss günstiger als „Normal-Gas“ war und schlägt vor, wieder mit Bio-Gas für alle Verbrauchsstellen an der Bündelausschreibung teilzunehmen. Der Rat kann diesem Vorschlag folgen und beschließt

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Nievern nimmt die Ausschreibungskonzeption der

Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Nievern ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat Nievern bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Nievern vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde Nievern verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Nievern nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil nur für folgende Abnahmestellen:

Im übrigen Erdgas ohne Biogasanteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 5 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0157**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Spendern. Es wurde auch eine Spende für den Ortsring angenommen, welche kurzfristig weitergeleitet werden soll.

In Ergänzung zur Vorlage weist der Vorsitzende darauf hin, dass ein Ratsmitglied Arbeitnehmerin des Spenders unter Punkt 2e ist.

Beschluss:

Der vorgenannten Spenden unter 1 a) – b) in Höhe von insgesamt 780,00 € wird zugestimmt.

Der vorgenannten Spenden unter 2 a) – f) in Höhe von insgesamt 2.129,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Dorferneuerungskonzept - Informationen zum Stand der Angelegenheit

Im Nachgang zur Erstbeantragung Dorferneuerungskonzept fiel auf, dass die Ortsgemeinde bereits 1990 ein Konzept beantragt hatte, welches mit dem Ausbau der Schiffergasse erfüllt ist. Der Antrag wurde daher in einen Folgeantrag umgewandelt. An der Förderung in Höhe von 80 % ändert sich dadurch nichts.

TOP 7 Bericht der Energiekommission

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Ratsmitglied und Vorsitzender der Energiekommission Jens Kewitz das Wort.

Herr Kewitz informiert die Anwesenden über das Ergebnis der ersten Besprechung am 02.06.2023.

Er macht zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass derzeit auch aufgrund der politischen und bürokratischen Vorgaben „große Sprünge“ nicht möglich sind. Insbesondere die finanziellen Mittel sind begrenzt. Die Energiekommission beabsichtigt vorerst die Konzentration auf mögliche energetische Veränderungen (eventuell Photovoltaik-Anlagen) an der Sporthalle und den weiteren gemeindeeigenen Gebäuden zu legen. Wichtig ist, dass kein überambitionierter Aktionismus entsteht, sondern in kleinen, machbaren Schritten innerhalb der Gemeinde ein Vorankommen entsteht. So könnten beispielsweise kleine PV-Panels an Gebäudewänden installiert werden. Derzeit ist die Kommission überwiegend mit der Informationsbeschaffung beschäftigt. Sobald er öffentlich ausliegt, ist beabsichtigt, den Flächennutzungsplanentwurf der Verbandsgemeinde einzusehen. Hier sieht die Ortsgemeinde große Potentiale der energetischen Nutzung im Bereich des Hühnerberges und will sicherstellen, dass dies in dem neuen FNP seinen Niederschlag findet.

Zusätzlich möchte die Kommission sich im Rahmen des Umweltschutzes einbringen. Neue Bepflanzungen an den Lahnanlagen, die Anlage einer Insektenwiese, effektive Regenwasserbewirtschaftung (beispielsweise durch Nutzung des über das Dach der Sporthalle abfließende Regenwasser) sind nur Beispiele für – kostengünstige – Möglichkeiten in der Ortsgemeinde.

Besonders wichtig ist der Kommission die Publikation von Maßnahmen, die von Bürgern auf privater Basis umgesetzt wurden. Hier soll es eine Initiative geben, diese Dinge und die Erfahrungen daraus einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Von Bürgern für Bürger lautet hier das Prinzip.

Im Anschluss berichtet Stefan Lenz in seiner Eigenschaft als Klimaschutzpate u.a. über die Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Im direkten Kontakt mit der Einrichtung des Landes können schon im Vorfeld Fördermöglichkeiten sondiert werden, ohne den oftmals langen Weg über die Instanzen gehen zu müssen. Im Austausch mit anderen Energiepaten und dem gemeinsamen Besuch von Veranstaltungen und Seminaren, konnte schon viel Wissen und Informationen zusammengetragen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und das Engagement, welches die Mitglieder der Energiekommission mitbringen.

TOP 8 Ergänzung Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

Aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 Gemo verlässt Ratsmitglied Crezelius den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Ortsbürgermeister Zaun informiert die Anwesenden, dass ein weiterer Antrag auf Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste eingegangen ist. Da dem Antrag von Frau Sara Crezelius keine Gründe entgegen stehen, wird ohne Beteiligung des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 GemO durch Handzeichen.**
- 2. In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist auf Antrag ergänzend folgende Personen aufzunehmen:**

Sara Crezelius

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Im Anschluss nimmt Herr Crezelius wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

TOP 10 Auftragsvergaben**TOP 10.1 hier: Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Hauptstraße
Ersatz der vorhandenen Seilleuchte**

Im Nachgang zur vergangenen Sitzung wurden seitens der Süwag die von der Ortsgemeinde gestellten Rückfragen (Notwendigkeit Austausch Seilleuchten und Erforderlichkeit des hohen Querschnitts) ausreichend beantwortet.

Die neue Straßenleuchte soll am Brunnen Ecke Hauptstraße/Schiffergasse installiert werden. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob der Einbau einer Steckdose mit Zeitschaltung u.a. für den Betrieb des Brunnens möglich ist.

Beschluss:

Das Angebot der Süwag vom 11.04.2023 über die Anpassung der Straßenbeleuchtung in der Schiffergasse sowie der Ersatz der Seilleuchte Schiffergasse/Ecke Hauptstraße im Rahmen der Ausbaumaßnahmen in Höhe von 1.590,16 € wird angenommen. Sollte der Einbau einer Steckdose in den Lampenkörper möglich sein, soll dies ebenfalls erfolgen.

Der Verrechnung mit dem Kapitalstock wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 11 Anträge**TOP 11.1 Situation des Lahnparkplatzes**

Wie bereits in den Jahren zuvor, wird der Parkplatz an der Lahn während der Sommermonate und insbesondere an den Wochenenden immer häufiger von auswärtigen Personen frequentiert, die (seit Corona) auch die Lahn als neues Freizeitziel entdeckt haben. Dem ist grundsätzlich nichts entgegenzusetzen, solange das Gastrecht (wie übrigens von den meisten) in der gebotenen Form innerhalb eines Wohngebietes in Anspruch genommen wird. Allerdings verschärft sich die Situation durch Gäste, die ohne Rücksicht auf andere den Parkplatz und das darum liegende Gelände für sich beanspruchen, indem sie u.a. auch außerhalb der vorgesehenen Parkflächen parken, ihr Equipment (z.B. SUPs, Campingartikel, Grills etc.) auspacken. Höhepunkt ist das Instellungbringen von lautstarken Generatoren, mit denen die faltbaren Boards aufgeblasen werden. Unrat und Ausscheidungen

verbleiben in den Lahnwiesen, Fahrzeuge parken kreuz und quer. Inzwischen werden sogar extra aufgestellte Blumenkübel verrückt um möglichst nah an den Wunschplatz zu kommen. Das Denkmal wird als Liegeplatz verwendet. Zusätzlich wird das „gemütliche Beisammensein“ mit lauter Musik untermalt. Verbotsschilder werden ignoriert, die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde – auf welche nochmals explizit hingewiesen wird – nicht eingehalten.

Der Gemeindearbeiter muss inzwischen dreimal die Woche an den Lahnwiesen Müll einsammeln, u.a. auch Grillvorrichtungen, die nicht wieder mit nach Hause genommen werden. In normalen Zeiten ist dies nur einmal die Woche nötig.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Parkmöglichkeiten einzuschränken. Geplant ist insbesondere, das im vergangenen Jahr eingeführte Halteverbot in der Lahnstraße für Wochenenden wieder zu reaktivieren. Weiterhin soll mit der ausführenden Firma für den Ausbau der Schiffergasse gesprochen werden, ob eine Baustelleneinrichtung bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich wäre, um die Parkflächen auf dem öffentlichen Parkplatz einzuschränken.

Zudem ist es zwingend erforderlich, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes insbesondere an den Wochenenden verstärkt Kontrollen an den Lahnwiesen vornehmen, um Verstöße gegen geltendes Recht zu ahnden.

Der Antrag wird seitens der SPD-Fraktion unterstützt.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass es sich bei den obigen Maßnahmen nur um kurzfristige Lösungen handeln kann und langfristig weitere Entscheidungen (z.B. eine Umstruktuirung des Parkplatzes als bestehendes Nadelöhr) nötig werden, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Beschluss:

Die vorstehenden Vorschläge, insbesondere die erneute Einrichtung des Halteverbotes in der Lahnstraße am Wochenende und die teilweise Sperrung des Parkplatzes an der Lahn werden angenommen und sollen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 12 Mitteilungen

TOP 12.1 unbefugtes Betreten des Naturschutzgebietes

Da in den vergangenen Monaten immer häufiger festgestellt wird, dass Jugendliche oder Hundebesitzer sich unbefugt im Naturschutzgebiet aufhalten, sogar dort Bänke in die Lahn gestellt und nicht wieder an ihren eigentlichen Bestimmungsort gebracht werden, wurde zwischenzeitlich Herr Eschenauer vom Naturpark Nassau informiert und gebeten, sich der Angelegenheit anzunehmen.

TOP 12.2 Glasfaserausbau - Sachstand

In den vergangenen Tagen wurden vermehrt Berichte über Schlechtleistung der UGG und Verwirrungen mit O2 an den Vorsitzenden herangetragen. Nach nochmaliger Rückfrage wird die Maßnahme in Nievern weiterhin in der KW 35 starten. Der Vorsitzende wird veranlassen, dass die Servicenummern für die Bürgerinnen und Bürger im Bad Ems-Nassau Aktuell veröffentlicht werden.

Für die Maßnahme innerhalb der Ortsgemeinde wird sich darauf verständigt, dass eine ständige Kontrolle sowie eine Bauabnahme jeder Straße erfolgen muss um evtl. Schlechtleistungen in Grenzen zu halten bzw. unmittelbar eine Verbesserung fordern zu können. Der Vorsitzende wird zu gegebener Zeit mit der Verwaltung die weiteren Schritte absprechen.

TOP 12.3 Anfrage Turnverein

Dem Vorsitzenden liegt eine Anfrage des Turnvereins vor, ob die Sporthalle nicht öfter (mindestens einmal pro Woche, nicht wie bisher alle 14 Tage) gereinigt werden könne. Weiterhin wird der Vorschlag unterbreitet, einen eigenständigen Industrieroboter für die Halle anzuschaffen. Nach Beratung ist der Rat der Auffassung, dass eine zeitliche Ausweitung aus Zeit- und Kostengründen nicht möglich ist. Es obliege nach Auffassung des Gremiums hier eher in der Verpflichtung des Turnvereins und seiner Gruppierungen sich aktiver in die Sauberhaltung einzubringen. So hält man auch die die Anschaffung eines Industriesaugroboters (Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 €), finanziert über den Turnverein, für eine gute Idee. Die Ortsgemeinde wäre bereit, für die Anschaffung einen Zuschuss zu geben und ggf. für die Unterhaltung zu sorgen. Die Dinge werden im Rahmen des mit dem TV bestehenden Pachtvertrages mit dem Verein noch einmal besprochen. Über den Pachtvertrag hat der Verein auch andere Fördermöglichkeiten.

Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass in der Zeit vom 23.07.-21.08. die Halle geschlossen bleibt.

TOP 12.4 Bessere Wasserqualität in Teilen des Gemeindegebietes

Die Werke informierten, dass für den Bereich Bergstraße, Mittelstraße und Hochstraße durch die Installation einer vorsorglichen Pumpanlage am Klärwerk bereits Vorkehrungen für eine Druckminderung im Rahmen der bestehenden neuen Wasserversorgungsleitung zwischen Nievern und Frücht gesorgt wurde. Dadurch kann seit Kurzem bereits Wasser über die Aufbereitungsanlage Fachbach zugeführt werden. Dadurch habe sich auch nach Feststellung von Anwohnern die

„Wasserqualität“ (Kalkhaltigkeit) spürbar verbessert. Die Wasserhärte konnte bereits von 18 dH auf 12 dH reduziert werden. Nach Fertigstellung der geplanten Druckminderanlage in der Bergstraße kann dieses Provisorium dann wieder zurückgebaut werden.

TOP 12.5 Stromausfall am Schützenhaus

Der Vorsitzende dankt ausdrücklich Ratsmitglied Frank Mayer und allen Helfern, die es möglich gemacht haben, dass beim Stromausfall am Schützenhaus bereits nach wenigen Tagen der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte. Die Kosten für das Material belaufen sich auf 434,00 €. Für die Zukunft ist geplant, die Leitungen von Sportplatz (Flutlichtanlage) und Schützenhaus zu trennen. Bei Rückfrage teilt die SYNA mit, dass dies im Zusammenhang mit einer möglichen Ausbaumaßnahme der Früchter Straße bzw. K 65 in Angriff genommen werden könne. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob der Einbau von Zwischenzählern möglich ist. Ebenfalls wäre der Einbau von Zwischenzählern in der Alten Schule für die dortige Wohnung sinnvoll. Ratsmitglied Frank Mayer wird sich der Sache annehmen.

Sofern der Einbau erfolgt ist, wird diese Information an die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (Frau Ostmann/Herr Hecker) weitergegeben.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger stellen keine Fragen. Ein Bürger begrüßt ausdrücklich die Ausführungen zum Lahnparkplatz und gibt zusätzlich den Hinweis, dass sich am Ufer Seerosen befinden. Er regt eine Rückfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung an, ob man bei Gefährdung von unter Naturschutz stehenden Pflanzen ein Bade- und StandUp-Paddeling-Verbot erteilen könne.

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung gerne auf und wird bei der KV nachfragen.

Vorsitzender

Schriftführer/in